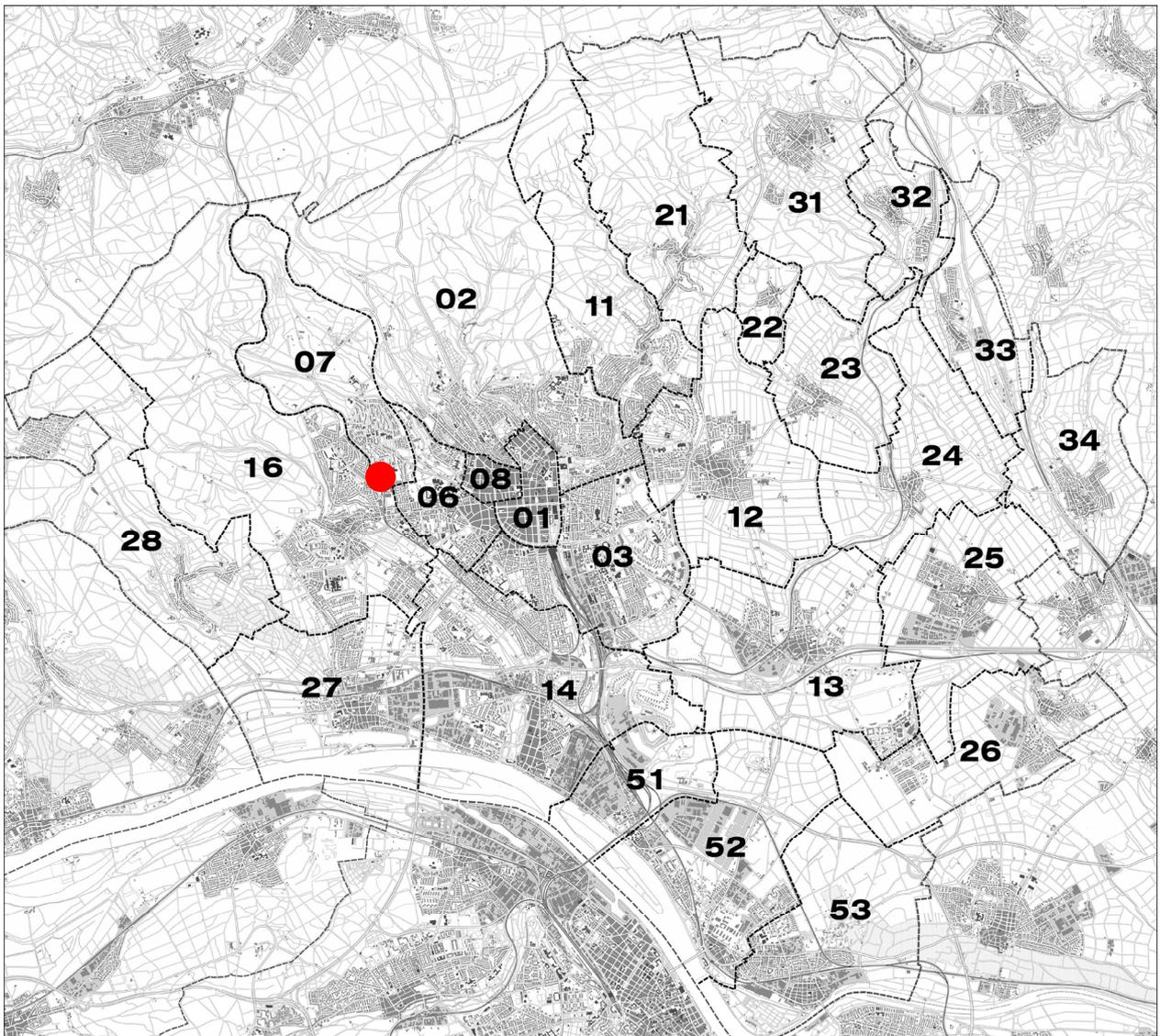


Berichtigung des Flächennutzungsplans

zum Bebauungsplan „Carl-von-Ossietzky-Schule“
im Ortsbezirk Klarenthal

Übersichtsplan



Kartengrundlage: Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden 2017

Rechtsgrundlage

Nach § 13 a Baugesetzbuch kann die Aufstellung eines Bebauungsplans, der die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung darf dabei nicht beeinträchtigt werden.

Die dem Bebauungsplan entgegenstehenden Darstellungen im Flächennutzungsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet. Der Flächennutzungsplan muss daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Planberichtigung

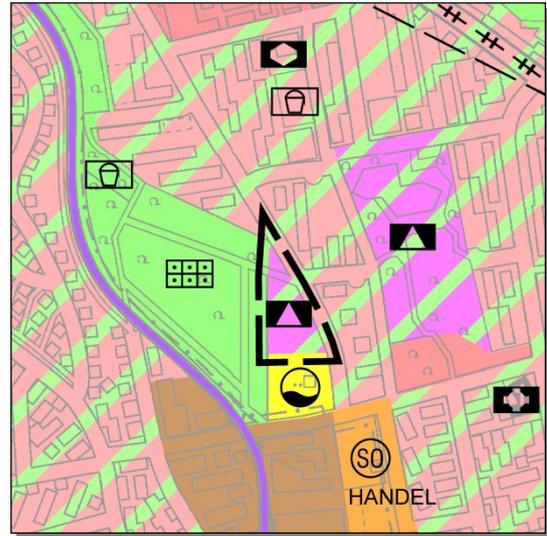
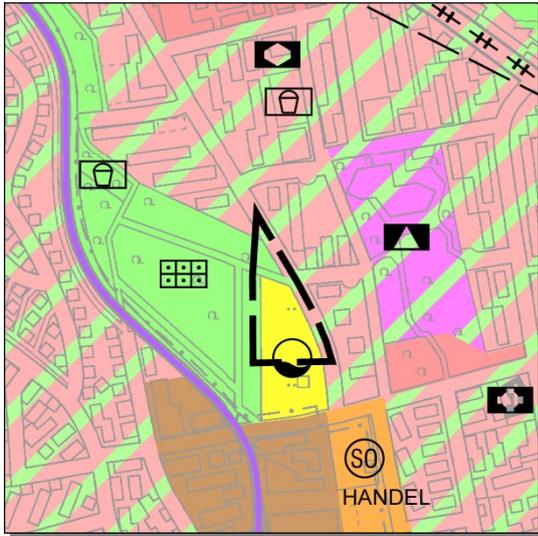
Der Bebauungsplan „Carl-von Ossietzky-Schule“ im Ortsbezirk Klarenthal hat zum Ziel, den Schulstandort zu verlegen, um auf dem ehemaligen Grundstück der Schule Wohnungen errichten zu können. Hierfür wird eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung Schule festgesetzt.

Diese Festsetzung kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt werden, da dieser den Bereich überwiegend als „Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Bestand“ mit der Zweckbestimmung „Wasser“ sowie eine kleine Fläche an der Carl-von-Ossietzky-Straße als „Grünfläche, Bestand“ mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten darstellt. Die zu ändernde Fläche hat eine Größe von rund 6.400 Quadratmetern. Sie stellt somit nur einen untergeordneten Bereich des Ortsbezirks Klarenthal und der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen dar. Durch die Anpassung der Darstellung wird die geordnete städtebauliche Entwicklung der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird nach Rechtskraft des Bebauungsplans berichtigt. Der zu berichtigende Bereich wird in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen im Flächennutzungsplan als "Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil, Bestand" mit der Zweckbestimmung Schule dargestellt.

Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Stand: 15. November 2003

Darstellung der Berichtigung des FNP
zum Bebauungsplan „Carl-von Ossietzky-Schule“



Maßstab 1:10.000

Maßstab 1:10.000

Darstellungen:

 Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen, Wasser - Bestand

 Grünfläche, Dauerkleingärten - Bestand

Darstellungen:

 Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil, Schule - Bestand

Sonstige Planzeichen:

 Umgrenzung der Berichtigung des FNP

Sonstige Planzeichen:

 Umgrenzung der Berichtigung des FNP

Wiesbaden, den

Kirsten de Veer